

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

53 (2.3.1884)

Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. März 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 1. März. Ergänzung zu dem Berichte über die 44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des I. Vicepräsidenten Weginger. (Vergleiche den Bericht im Hauptblatte unserer Nummer von gestern.)

Am Regierungstische: Präsident Noff, die Ministerialräthe Arnspurger und Dr. v. Jagemann.

Eingelassen sind und werden durch das Sekretariat verlesen:

1) Bitte der Gemeinden Sindolsheim, Rosenberg und Altheim, die Verfassung der Landstraße Nr. 222 von Rosenberg nach Wallbüren im Landstraßen-Verbande betr.; eingekommen beim Bureau.

2) Bitte des Stadtraths Mannheim, der Handelskammer für den Kreis Mannheim, des Gewerbe- und Industrievereins Mannheim, den Einkommensteuergesetz-Entwurf betr.; übergeben durch den Abg. Kopper.

3) Bitte der Gemeinde Schweighausen um Verfassung der Straße Kenzingen-Schweighausen im Landstraßen-Verband und Aufnahme der Straße Kenzingen-Endingen in denselben; übergeben durch den Abg. Kern.

4) Bitte der Gemeinden Schweigern, Affinstadt, Bobstadt, Epplingen, Sommersdorf, Horrenbach, Klepsau, Krauthausen, Neunstetten, Windischbuch und Winzenhofen um Errichtung einer Güterstation in Schweigern; eingekommen beim Bureau.

5) Bitte der unten genannten Gemeinden, die landwirthschaftliche Enquete betr.; eingekommen beim Bureau: Böbighausen, Neudau, Oberschellens, Trienz, Krumbach, Kleinschellens, Freudenberg, Kilsheim, Robern, Hainstadt, Waidachshof, Hemsbach, Hofshausen, Eberstadt, Göttingen, Stein, Rinsheim, Großschellens, Herbolzheim, Fahrenbach, Wettersdorf, Waldhausen, Untereudorf, Hornbach, Rosenberg, Neckarburken, Mittelschellens, Königheim, Walsbach, Zimmern, Altheim, Bohrbach, Sattelbach, Mudau, Stützenhardt, Auerbach, Sindolsheim, Hirschlanden, Uffingen, Buch am Horn, Fettingenbeuren, Hölzerbach, Scheringen, Neckargemünd, Adelsheim, Oberndorf, Fettingen, Müdenhal, Lauda, Cubigheim, Neidelsbach, Hohenstadt, Tauberhofsheim.

Tagesordnung: Verathung des vom Abg. Winterer erstatteten Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Gemeinderaths Gengenbach, die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst betr.

Der Antrag der Commission geht dahin, die Hohe Kammer wolle die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.

Abg. Förderer hält es als Vertreter des Bezirks für seine Pflicht, die Bitte des Gemeinderaths Gengenbach hier im Hause zu unterstützen, und thut dies gerne und aus voller Ueberzeugung. — Redner erinnert mit Rücksicht auf die drei weiteren dem Hause vorliegenden Petitionen ähnlichen Inhalts an eine in einem frühern Berichte des Abg. Mays niedergelegte Aeußerung, welche dahin ging, daß die Nachgeister der erschlagenen Amtsgerichte nicht zur Ruhe kommen würden, und erklärt dieselbe für völlig zutreffend, da in der That alle die Bezirke, denen ihre Amtsgerichte seinerzeit genommen worden seien, sich in ihren Interessen tief verletzt fühlten und die Witten um Wiederherstellung derselben aus einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse hervorgingen. Unmittelbar nach Schluß des Landtags 1871/72 sei für alle Mitglieder der Kammer völlig überraschend jene Neuorganisation gekommen, der zufolge 13 Amtsgerichte wären aufgehoben worden. Schon damals habe man allgemein den Eindruck gehabt, als ob nicht die Rücksicht auf thunlichste Sparsamkeit zu dieser Maßregel die Veranlassung gegeben, sondern vielmehr das Bestreben, zu centralisiren, hervorgerufen durch die Erwägung, daß es nicht vortheilhaft für die Richter sei, wenn sie draußen in kleinen Amtsstädchen ohne Anregung zu wissenschaftlichen Studien isolirt säßen, und daß also jene Aenderung weniger des Volks wegen als der Beamten wegen wäre vorgenommen worden. — Jedenfalls habe das Haus jener Zeit in diesem Sinne die Sparsamkeit nicht gewollt und weil die Vertreter der Großh. Regierung von 1872 das recht wohl fühlten, deshalb hätten dieselben dasmal von der beabsichtigten Neuorganisation während des Landtags nichts verlauten lassen. Redner müsse auf's allerentschiedenste einer solchen Centralisation der Behörden entgegengetreten, weil es durchaus im Interesse des Staates liege, daß seine Beamten draußen auf dem Lande die einfachen Verhältnisse kennen lernten und zugleich in den kleinen Amtsstädchen als wissenschaftlich gebildete Männer den Mittelpunkt des geistigen und geselligen Lebens bildeten; auch sei es nur die Schuld der Betreffenden, wenn sie auf dem Lande verbaute und versauerten, wie denn andererseits gewiß nicht jeder Beamte im städtischen Verkehre veredelt würde. Jedenfalls dürfe man nie vergessen, daß die Beamten für das Volk da wären und nicht umgekehrt dieses für jene, weshalb letztere zweifelsohne eher eine Unbequemlichkeit ertragen müßten, als daß man zu Gunsten der Beamten einen Bezirk verkümmern lasse.

Was insbesondere die Verhältnisse von Gengenbach anlangt, so sei dies Städtchen, dem im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Stellen genommen worden, durch die Aufhebung des Amtsgerichts schwer geschädigt; dasselbe treibe vorwiegend Landwirthschaft, die, wie überall, keines-

wegs in Blüthe stehe; zudem habe es durch die Hochwasser der letzten Jahre sehr gelitten, so daß eine staatliche Hilfe, wie sie von der Erleichterung des Verkehrs der Bewohner mit ihrem Gerichte sicherlich zu erwarten sein dürfte, in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheine. Nun bringe es freilich die Uebung neuerdings mit sich, daß die Gemeinden, welche etwas vom Staat erlangen wollten, demselben zuvor weitgehende Anerbietungen machen müßten, und das könne Gengenbach nicht thun; allein man möge doch bedenken, daß von der Residenzstadt Karlsruhe für ihre prachtvollen Staatsgebäude, wie z. B. den Justizpalast, noch niemals ein Beitrag verlangt worden sei, und deshalb dürfe auch billigerweise für die kleinen Gemeinden draußen die Frage einer Beitragsleistung bei Errichtung von staatlichen Anstalten nicht den Ausschlag geben. Redner erachte es für ausreichend, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, denn die Kammer erkenne mit einem dahin zielenden Beschlusse die Bitte der Gemeinde Gengenbach als berechtigt an und veranlasse die Großh. Regierung, dieselbe mit Wohlwollen zu prüfen und zu erfüllen, sofern nicht dadurch andere öffentliche Interessen verletzt werden; aus diesen Gründen möge das Haus den Antrag seiner Commission annehmen.

Präsident Noff: Gegenüber einigen Aeußerungen des Hrn. Abg. Förderer müsse Redner die Regierung von 1872, wiewohl er natürlich deren Handlungen hier nicht zu vertreten habe, insoweit vertheidigen, daß er konstatire, dieselbe habe seinerzeit die Aufhebung der 13 Amtsgerichte entsprechend dem vielfach geäußerten Wunsche der Volksvertretung nach thunlichster Vereinfachung der Staatsmaschine in bester Absicht vorgenommen, nicht um das Interesse der Beamten wahrzunehmen, sondern um nach besserer Ueberzeugung durch Ersparnisse am Staatshaushalte dem Wohle der Gesamtheit zu dienen. Es könne natürlich auch die Regierung in Folge der menschlichen Unvollkommenheit einmal irren; man sei deshalb bereit gewesen, jene Maßregel, soweit sie sich in der Folge als unwechmäßig gezeigt, zu modificiren. Solche Vereinfachungen hätten übrigens erfahrungsgemäß stets das Mißliche, daß trotz aller Einigkeit im Prinzip bei der Ausführung im Einzelnen der betroffene Theil niemals bereit sei, seine Einrichtung als entbehrlich erscheinen zu lassen. — Damit will Redner über die vorliegenden Petitionen, um deren eingehende Prüfung es sich handle, ein Urtheil nicht abgeben, er begnüge sich zunächst gegenüber dem Herrn Vorredner mit diesen allgemeinen Bemerkungen.

Abg. Flügel betont, daß durch die Aufhebung der Amtsgerichte Ersparnisse im Staatshaushalte nicht erzielt worden seien, während dadurch viele Gemeinden in großen Nachtheil gekommen wären. Dermalen hätten einige Orte des ehemaligen Bezirks Gengenbach 6—7 Stunden Wegs zu ihrem Amtsgericht, und aus solcher Entfernung resultire für jene Gegend eine gewisse Rechtsunsicherheit, indem Viele unter diesen Umständen es vorzögen, auf ihr Recht zu verzichten, statt zu klagen. In Folge der neuerdings eingeführten Verbindung des Gerichtsnotariats mit dem Amtsgerichte würde unzweifelhaft ein Amtsrichter in Gengenbach genügende Beschäftigung finden, deshalb bitte Redner dringend, die Großh. Regierung möge die Wünsche der Witssteller thunlichst berücksichtigen.

Abg. Kiefer: Wie schon von Seiten der Großh. Regierung bemerkt worden sei, handle es sich in der vorliegenden Angelegenheit darum, einen Ausgleich zwischen den Orts- und Landesinteressen herbeizuführen; Redner glaube, daß auf Grund einer wohlwollenden Prüfung, welche zu veranlassen die Ueberweisung zur Kenntnissnahme vollauf genüge, der Regierung eine befriedigende Lösung dieser Frage möglich sein werde. Redner gehöre keineswegs zu denjenigen, die da meinen, daß die Gemeinden alle staatlichen Institutionen mit großen Opfern gleichsam erkaufen müßten, er halte vielmehr ein solches Verlangen nur da für berechtigt, wo überwiegende Ortsinteressen in Frage ständen. Wenn der Abg. Förderer bemerkt habe, die Stadt Karlsruhe habe noch niemals zu den Kosten der vielen in ihr erstellten Staatsgebäude beigetragen, so sei dies thatsächlich unrichtig, indem dieselbe schon für eine ganze Reihe staatlicher Unternehmungen, wie z. B. für das Polytechnikum, das Schullehrer-Seminar und für Kasernenbauten nicht geringe Opfer gebracht habe, so daß die Residenz in dieser Beziehung keiner andern Stadt des Landes nachstehe. Dabei dürfe man doch nie übersehen, daß Karlsruhe der natürliche Centralpunkt des ganzen Landes sei. Redner schließt damit, die Annahme des Kommissionsantrags zu empfehlen, um dadurch der Regierung die Möglichkeit zu geben, jederzeit der Frage der Errichtung weiterer Amtsgerichte näher zu treten.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters Abg. Winterer, in welchem derselbe die wohlwollende Art der Behandlung der vorliegenden Petition in der Commission hervorhebt, wird der Antrag der letzteren angenommen und erstattet sodann Abg. Mays über das gleiche Gesuch des Gemeinderaths von Haslach Bericht.

Abg. Förderer bezieht sich für diese Petition auf das zuvor im Allgemeinen zu Gunsten der Errichtung von Amtsgerichten in kleinen Landstädchen Vorgetragene und führt im Einzelnen aus, daß Haslach früher ein Amtsgericht besessen habe und daß der Geschäftsstand daselbst einen Beamten vollauf in Anspruch nehmen würde; ein bedeutender Aufwand sei nicht notwendig, da demalsten schon der Gerichtsnotar in Haslach wohne; zudem sei die

Stadt zu beträchtlichen Opfern bereit; die Begründetheit des Begehrens der Petenten beweise am deutlichsten der Umstand, daß die Großh. Regierung seinerzeit eine Summe zur Wiederherstellung des Amtsgerichts in's Budget eingestellt habe, deren Bewilligung aber damals von der Kammer auf Antrag der Budgetcommission abgelehnt worden sei.

Zu gleichem Sinne spricht sich der Abg. Flügel aus, indem er besonders das Vorhandensein der erforderlichen Gebäude und die Eigenschaft Haslachs als Markort für die ganze Umgegend hervorhebt. Redner glaubt, es lasse sich unter Verbindung der streitigen Gerichtsbarkeit mit der freiwilligen sehr wohl je ein Amtsrichter in Wolfach und Haslach genügend beschäftigen und bittet unter Hinweis darauf, daß durch die Wiederherstellung des Amtsgerichts der Bevölkerung die Beforgung ihrer Rechtsgeschäfte wesentlich erleichtert würde, um Annahme des Kommissionsantrags, welchem Wunsche das Haus nach einem in gleichem Sinne sich aussprechenden Schlußworte des Berichterstatters nachkommt.

In der Verathung des vom Abg. Kern erstatteten Kommissionsberichts über die Bitte des Gemeinderaths Ladenburg in dem gleichen Betreff führt der Abg. Frech aus:

Die Commission beantrage, diese Petition der Großh. Regierung ohne ausdrückliche Empfehlung zur Kenntnissnahme zu überweisen, weil sich dieselbe kein Urtheil darüber zu bilden vermöge, ob die Wiederherstellung des Amtsgerichts Ladenburg im öffentlichen Interesse liege oder nicht. Mit Rücksicht auf die übrigen Petitionen ähnlichen Inhalts wolle Redner gegen diesen Antrag nicht ankämpfen, und zwar um so weniger, als er der Ueberzeugung lebe, daß die Großh. Regierung, wenn sie die Petition zur Kenntnissnahme erhalte, bei Prüfung derselben die Gewißheit von dem Vorhandensein eines öffentlichen Interesses an der Wiedererrichtung des Amtsgerichts gewinnen werde. Die Aufhebung desselben im Jahre 1872 sei in Ladenburg sehr schwer empfunden worden, und zwar namentlich deshalb, weil dieselbe in den Verhältnissen durchaus keine Begründung gefunden habe, indem jenes Gericht das am stärksten beschäftigte des ganzen Unterhainkreises gewesen, was Redner an einzelnen Zahlen nachweist; auch eine Ersparniß sei durch jene Maßregel nicht erzielt worden. Seit nun die Erkenntniß sich Bahn gebrochen, daß man im Jahre 1872 in der Konzentration der Behörden zu weit gegangen und namentlich seit der Wiedererrichtung von 6 unter den 13 damals aufgehobenen Amtsgerichten habe auch Ladenburg wieder Hoffnung geschöpft, und der Erfolg seiner neuerlichen Bemühungen auf diesem Gebiete sei die Gewährung von zwei monatlich dort abzuhaltenen Gerichtstagen gewesen, welche stets den Beweis von dem Vorhandensein eines großen Materials lieferten. Zudem könne die Stadt, in der seit Jahrhunderten wäre Recht gesprochen worden, einen historischen Anspruch darauf machen, Gerichtsitz zu sein; auch ihre geographische Lage im Herzen der Pfalz und inmitten zahlreicher Dörfer lasse ihr Begehren begründet erscheinen. Die vorkommenden Rechtsstreitigkeiten seien meist von ganz unbedeutendem Werthe und solche Bagatellen könnten die großen Reiskosten nach Mannheim nicht ertragen, so daß viele Leute demalsten lieber auf ihr Recht verzichteten. Der Richter solle womöglich inmitten seiner Gerichtseingesessenen leben, um die Interessen und Bedürfnisse der Landbevölkerung kennen zu lernen, was namentlich für die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von hoher Bedeutung sei. Auch gereiche es dem kleinen Landstädtchen zu großem Vortheile, wenn ein wissenschaftlich gebildeter Beamter in demselben wohne und dadurch mancherlei geistige Anregung den Ortseingesessenen gebe.

Schließlich macht Redner auf die großen Anerbietungen der Stadt Ladenburg für die Errichtung eines Amtsgerichts aufmerksam und bittet die Regierung, diese Angelegenheit mit Wohlwollen zu prüfen.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die hierauf zur Verathung gelangende Petition des Gemeinderaths von Neckargemünd soll auf Antrag des Berichterstatters, Abg. Kern, gleichfalls der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen werden.

Abg. Strübe verweist auf die vom Abg. Förderer zur Berücksichtigung aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkte und erblickt eine große sociale Gefahr darin, dem Lande alle gebildeten Elemente zu entziehen. Redner versichert, daß kaum eine Gemeinde im Großherzogthum sich in so übler Lage befinde als Neckargemünd, dem im Laufe der Zeit mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Staatsstellen entzogen worden seien; auch die Anlage der Eisenbahn, namentlich der Neckarthal-Bahn, habe dieses Städtchen schwer geschädigt, indem seither die Reisenden sich in demselben nicht mehr aufhielten, während noch dazu die Eisenbahn der ohnehin zu kleinen Gemarkung einen beträchtlichen Theil des Geländes entzogen habe; die Errichtung eines Amtsgerichts daselbst würde viel zur ökonomischen Hebung des Ortes beitragen; ein Gerichtsbezirk von ungefähr 18,000 Seelen lasse sich leicht zusammenstellen; auch sei ein Gefängnißgebäude noch vorhanden, während zu einem Amtsgerichts-Gebäude die Gemeinde einen namhaften Beitrag zu leisten sich bereit finde.

Redner bittet die Großh. Regierung, der hier vorliegenden Noth ihre Aufmerksamkeit zu schenken und alle nothwendigen Erhebungen zu machen.

Abg. Mays tritt auf Grund persönlicher Kenntniss der Verhältnisse für die Berücksichtigung dieser Petition seitens der Großh. Regierung auf's wärmste ein. Ein öffentliches Interesse an der Wiedererrichtung dieses Amtsgerichts liege insofern vor, als durch die Wegverlegung der Staatsstellen von den Landorten bisher bestehende Kulturmittelpunkte beseitigt worden und es von großer Wichtigkeit sei, den Einwohnern ihr Amtsgericht möglichst leicht erreichbar zu machen. Im Uebrigen bestätigt Redner die Ausführungen des Abg. Strübe, indem er hervorhebt, daß die Schöpfungen der Neuzeit Redargemünd nur Nachteile gebracht hätten, wozu namentlich auch die Ketteneschleppschiff-Fahrt auf dem Neckar zu rechnen sei. Redner bespricht schließlich die Art und Weise, wie nöthigenfalls der Amtsgerichts-Bezirk Redargemünd geographisch gebildet werden könnte, und empfiehlt den Kommissionsantrag zur Annahme.

Abg. Kopp möchte der Großh. Regierung die Berücksichtigung sämtlicher heute behandelte Petitionen an's Herz legen, da die Erfahrung die Fehlerhaftigkeit der Maßregel von 1872 sattsam bewiesen hätte. Redner anerkennt das Bestreben der Großh. Regierung, die früheren Versehen wieder gut zu machen sowie die verursachten Schäden zu bessern, und dankt namens der Stadt Philippsburg für die Wiederherstellung des Amtsgerichts dortselbst, welche Maßregel eine ungeheure Freude in jenem Orte hervorgerufen habe. Ein Haupthinderniß der Wiedererrichtung liege in vielen Fällen in dem Umstande, daß theilweise Gemeinden dem alten Bezirke nicht mehr zugetheilt werden wollten; allein darauf sollte die Großh. Regierung keine zu große Rücksicht nehmen, da, wie ein Beispiel aus dem Bezirke Philippsburg lehre, bekanntermaßen viele Gemeinden ihren wahren Vortheil zu erkennen nicht im Stande wären.

Abg. Kopp hirt ersucht die Großh. Regierung, sämtlichen Petitionen ihr Wohlwollen entgegenzubringen, und empfiehlt noch besonders die Witschriften von Redargemünd und Ladenburg zur Berücksichtigung. Redner kommt noch einmal auf die Gründe der Aufhebung der fraglichen Amtsgerichte im Jahre 1872 zurück, und beleuchtet in ausführlicher Weise die Schäden einer allzu großen Centralisation der Gerichte, während er die angeblichen Nachteile einer exponirten Stellung der Amtsrichter draußen auf dem Lande keineswegs als vorhanden annehmen kann. Redner hält es für richtig, daß die Großh. Regierung mit dem System der Aufhebung von Amtsgerichten gebrochen habe, und wünscht, dieselbe möge auf dem neu betretenen Wege der Wiedererrichtung derselben fortfahren. Nach einem Schlußworte des Berichterstatters wird auch in diesem Falle der Antrag auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zum Beschluß erhoben und hat damit die Diskussion über die Petitionen ihr Ende erreicht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. März.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 28. Febr.) Mit den Kanalisationsarbeiten soll Montag den 3. März begonnen werden, und zwar zunächst in der Kronenstraße südlich des Landgrabens. Hierdurch wird bedingt, daß die Straße zwischen Kronenstraße und dem Landgraben für den Fuhrwerk-Verkehr gesperrt werden muß. Es wird beschlossen, die Boranschläge des Stadtgartens und des Wasser- und Straßenbau-Amtes pro 1884 werden beraten und genehmigt. — Die Firma Dyckerhoff und Widmann hat dem Stadtgarten 2 Wasserbehälter aus Cement zum Geschenk gemacht, wofür der Stadtrath seinen Dank ausdrückt. — Dem 1. Bad. Leib-Grenadierregiment Nr. 109 wird die Festhalle zur Abhaltung einer Feyer am 22. März, dem Geburtsstage Seiner Majestät des Kaisers, zur Verfügung gestellt. — Weiter wird die Festhalle dem Bülharmenischen Verein, der am Charfreitag die Matthäus-Passion aufzuführen beabsichtigt, unentgeltlich zur Verfügung gestellt, da das Reinerträgniß für hiesige Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden soll. — Die Lieferung einer für das Gaswerk benötigten Drehscheibe wird der Fabrik von Schmieder u. Mayer übertragen. — Nach einem Erlaß der Generaldirektion der Großh. badischen Staatsbahnen fällt die Errichtung von je einem Ladeprofil auf den Stationen Mühlburg und Moxau nothwendig. Der Stadtrath erklärt sich mit der Herstellung einverstanden. — In der Baukommissions-Sitzung vom 25. Februar wurden folgende Baugesuche zur Genehmigung befürwortet von den Herren: Hanold Gotthard, Gypfermeister, 1 Neubau Lessingstraße Nr. 15, mit 3 Stockwerken und 13 Zimmern; Frig Homburger, Bankier, 1 Neubau (Ersatzbau) Schloßplatz Nr. 10, mit 4 Stockwerken und 30 Zimmern; Jakob Spigfaden, Wagnermeister, 1 Neubau Kriegsstraße Nr. 36, mit 4 Stockwerken und 22 Zimmern.

Der durch Herrn Füller, genannt von Iffendorf, vertretenen Deutschen Reichs-Festschule — Verband Karlsruhe — wurde mit Beschluß vom 14. Februar d. J. zu einem Konzert für das Reichs-Waisenhaus der Festhalle-Saal einschließlich Gas auf den 20. Februar unentgeltlich zugesagt. Auf diesen Tag konnte das Konzert, angeblich wegen Erkrankung einer Sängerin, nicht zu Stande kommen. Es wurde nun mündlich um die Gewährung der Festhalle auf einen andern Tag nachgesucht. Inzwischen wurde dem Stadtrath durch eine Annonce bekannt, daß die große Zahl der Festschüler, welche zu 2000 angegeben waren (nach der von Herrn Füller stattgefundenen neuen Veröffentlichung jedoch sogar 3650 betragen sollen), freien Eintritt zum Konzert haben sollten. Im großen Saale der Festhalle haben, wenn Restauration stattfindet, etwa 3000 Personen Platz. Die Festschüler würden wohl in großer Zahl bei dem denselben gewährten freien Eintritt zum Konzert erschienen sein, und es hätte dadurch den wohlthätigen Charakter fast eingebüßt, es schien daher dem Stadtrath angemessen, die Zusage der Festhalle auf einen andern Tag an die Bedingung zu knüpfen, daß auch die Festschüler ein mäßiges Eintrittsgeld zum Besten des wohlthätigen Zweckes zu bezahlen haben. Zu einer weiteren Bedingung war der Stadtrath dadurch veranlaßt, daß er in Erfahrung brachte, daß zwei Festschulen hier bestehen, die Deutsche (Magdeburger) Reichs-Festschule und die Lehrer-Generalfestschule; letztere ist die auf den ersten Anruf des „Hinkenden Voten“ für Gründung einer Festschule zum Zweck der Erbauung eines Reichs-Waisenhauses entstandene erste Festschule; ferner kam ihm zur Kenntniss, daß diese beiden Festschulen zur Zeit im Streite sich befinden, so zwar, daß die letzt-

genannte in hiesigen Blättern einen Aufruf gegen die Magdeburger Festschule und zur Nichtbetheiligung an deren Konzert erlassen wollte. In einem solchen Streit hineingezogen zu werden, suchte der Stadtrath zu vermeiden und bestimmte daher, daß die Abrechnung über das Konzertergebniß ihm vorgelegt und dessen Reinertrag der Reichs-Waisenhaus-Verwaltung in Jahr direkt zugesandt werden solle, es der Deutschen Reichs-Festschule überlassend, in ihren Büchern Jahr mit diesem Posten zu belasten. In mündlicher Verhandlung wurden mit dem Vertreter der eben bemerkten Festschule durch den Oberbürgermeister diese zwei Bedingungen vereinbart. Ein Vertreter der Lehrer Festschule hat sich damit einverstanden erklärt. — Auf ein erneutes Gesuch der Deutschen Reichs-Festschule, Verband Karlsruhe, vom 25. Febr. d. J., um bedingungslose Ueberlassung der Festhalle zu einem am einem noch zu bestimmenden Tag abzuhaltenen Konzert beschließt der Stadtrath, von den vereinbarten obengenannten Bedingungen nicht abzugehen.

Es wird mitgetheilt, daß gegen den Geheimmittel-Händler William Decker in Dresden wegen Verleumdung des Ortsgesundheitsraths Karlsruhe durch das Schöffengericht Bruchsal eine Geldstrafe von 100 M. erkannt ist.

Ueber die diesjährigen Rennen in Baden wird berichtet: Das jetzt ausgeschriebene Programm hat die alljährliche Ueberausung geliefert, indem es nicht nur die aus Anlaß des vorjährigen Festes auf das Doppelte erhöhten Preise beläßt, sondern sogar im Ganzen mit 160,500 M. noch 5000 M. mehr auslegt als im Vorjahre. Die 40,000 M. für den Goldpokal des Jubiläumspreises, die 20,000 M. für den Zukunftspreis und die Handicap-Steep-Chase, wie die 10,000 des St.-Legers und des Jagdrennens lassen fast mit Sicherheit darauf schließen, daß England und Frankreich sich auch in diesem Jahre wieder einstellen werden, und daß sie sich nach und nach wieder an Baden gewöhnen, dessen Lage für einen internationalen Rennplatz der denkbar günstigste ist. Es gibt thalwärts keinen zweiten Ort, der sich so dazu eignet, die Pferde der verschiedenen Länder mit einander zu prüfen, wie Baden, das in Bezug auf seine Lage wie auf seine vorzügliche Rennbahn kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

Heidelberg, 28. Febr. (Glückwunsch-Adresse.) Am 27. ds. vollendeten sich 50 Jahre seit dem Tage, wo der königl. preussische Wirkliche Geheim Rath Dr. Emil Herrmann den juristischen Doktorgrad in Leipzig erwarb. Am 9. April 1812 in Dresden geboren, wurde Herrmann 1832 nach bestandenen Examen zur juristischen Praxis zugelassen, am 27. Februar 1834 zum Doctor juris promovirt und habilitirte sich zugleich als Privatdozent an der Universität Leipzig. Schon am 26. Juli 1836 wurde er als außerordentlicher Professor nach Kiel berufen; am 25. Mai 1842 wurde er ebendasselbst ordentlicher Professor, am 30. März 1846 Professor in Göttingen und, nach 21jähriger Lehrthätigkeit an dieser Hochschule, am 12. Dezember 1867 in Heidelberg Professor des Kriminalrechts, Kriminalprozeßes und des Kirchenrechts. Im Jahre 1873 leitete er aber einer an ihn von Berlin ergangenen Aufforderung zur Bekleidung der Stelle eines Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrathes Folge, und lebte, nachdem er unter seiner Regide eine Reform der Kirchenverwaltung von grundlegender Bedeutung zu Stande gebracht war, welche für immer seinen Namen mit der Geschichte der Verfassung der größten deutschen evangelischen Landeskirche verknüpft hat, bis vor wenigen Monaten wiederum in unserer Stadt, in welcher er als Präsident des hiesigen Frauenvereins den Wohlthätigkeitsbestrebungen einen Theil seiner Mühe widmete, zugleich für diesen Verein eine neue und bewährte Ordnung schaffend. Die hiesige Juristenfakultät hat ihrem früheren Mitgließe in voller Anerkennung seiner Verdienste um dieselbe eine Glückwunsch-Adresse zu seiner Jubelfeier an seinen jetzigen Aufenthaltsort in Gotha gesandt und dabei dem Wunsch Ausdruck geliehen, daß der Jubilair sich seiner vielen und mannschaften Erfolge noch lange erfreuen möge. (Heidelb. Ztg.)

Manheim, 29. Febr. (Verkauf von Bauplätzen. Unglücksfall. Telephon Mannheim-Frankfurt.) Von dem domänenärztlichen Terrain auf der Mühlau wurden etwa 2300 Quadratmeter, in drei Bauplätze eingetheilt, zu dem Preise von 18 und 20 M. per Quadratmeter verkauft. — Durch die Kiesbahn ist heute ein Unglück entstanden, indem ein Pferd durch den Pfiff der Lokomotive scheu wurde, wobei der Führer des Wagens, ein Landwirth aus Ostersheim, unter den Wagen kam und solche Verletzungen erhielt, daß er in das allgemeine Krankenhaus verbracht werden mußte. — Um die in Aussicht genommene telephonische Verbindung Mannheim-Frankfurt außer den die Gebühr von 200 M. zahlenden Abonnenten auch dem größeren Publikum zugänglich zu machen, soll jeder Theilnehmer der hiesigen Presseneinrichtung in Mannheim und Frankfurt die Berechtigung erhalten, gegen eine Gebühr von 1 M. 50 Pf. fünf Minuten lang die Verbindungsleitung zu benutzen.

Ballenberg, 29. Febr. (Landw. Konsumverein.) Am 24. Febr. fand im „Roh“ zu Ballenberg auf Anregung des Bürgermeisters Schulz von Ballenberg und Bürgermeisters Bender von Unterwittstadt eine Versammlung von Landwirthen beider Orte statt; es galt die Gründung eines landwirthschaftlichen Konsumvereins. 66 Landwirthe haben durch Unterschrift den Beitritt erklärt und die Statuten genehmigt. Als Vorstand wurde gewählt: Bürgermeister Bender von Unterwittstadt, als Kassier Rathschreiber A. Zier von da und als Beisitzer Bürgermeister Schulz von Ballenberg und Gemeinderath Joh. Müller vonda. In den Verwaltungsrath wurden gewählt: Gemeinderath Johann Gulden, Rohwirth Josef Dörr von Unterwittstadt, Stephan Gramling und Karl Thren von Ballenberg. Der Verein trägt den Namen: „Konsumverein Ballenberg-Unterwittstadt“. Der Verein hat seine Thätigkeit auch sogleich begonnen, indem am 26. d. schon ziemlich große Bestellungen von Saatwicken und Kleesamen gemacht wurden.

Ans der Ortenau, 28. Febr. (Tabak.) Dätte in den letzten Jahren die Befruerungsart des Tabaks vielfach Anlaß zu lebhaften Behauptungen sowohl in der Presse wie bei landwirthschaftlichen Versammlungen gegeben, so tritt jetzt der Bau und die Behandlung der Pflanze mehr in den Vordergrund. Es ist dies nach dem beim Verkaufe der 1883er Waare gemachten schlimmen Erfahrungen nicht anders zu erwarten. In dieser Hinsicht wurde auch die Tabakfrage auf die Tagesordnung der landw. Bezirksversammlung gesetzt, welche am vergangenen Sonntag zu Diersheim abgehalten wurde. Nachdem Oberamtmann Reinhardt die Mißstände geschildert, unter denen der gute Ruf des heimischen Tabaks zu leiden hat, ging Redner zu den verschiedenen Mitteln über, die Abhilfe gewähren könnten, und bezeichnete schließlich die Gründung eines Verbrauchervereins, dem sich alle Pflanzler des Bezirkes anschließen hätten, als dasjenige, welches voraussichtlich am besten zum Ziele führe. Hierzu hielt Inspektor Wagenau aus Offenburg den früher erwähnten Vortrag, der durch vergleichende Hinweisungen auf den Tabakbau

anderer Gegenden und Länder die in statlicher Zahl erschienenen Teilnehmer in hohem Maße festsetzte.

Mühlheim, 27. Febr. (Die Leiche des Stadtpfarrers S. Birk) wurde gestern in der hiesigen Kirche beigesetzt. Diese auf den Wunsch des Verstorbenen erfolgte Bestattung geschah mit staatlicher Genehmigung, weil Birk sich um den Bau der katholischen Kirche große Verdienste erworben. Der Berewigte war auch bei andern Konfessionen angesehen, wovon das zahlreiche Gesolge Zeugniß ablegte. Im deutsch-französischen Kriege fungirte Birk als Feldgeistlicher. Aus Sanitätsrückichten ward die Leiche zunächst in einen Zinkfarg gelegt, der dann von einem Holzarge umschlossen wurde.

(Der Reichskanzler Fürst Bismarck) hat auf ein an ihn vom Oberbadiischen Weinbau-Verein gefandtes, den Schutz deutschen Weins betreffendes Gebieth: Die Neben Deutschlands an des Reiches Kanzler von R. Muser durch den Geh. Rath Rottenburg in einem an Herrn G. Blankenhorn gerichteten Schreiben danken lassen, das nach dem „Mittg. Z.“ lautet:

„Der Herr Reichskanzler hat mich beauftragt, Eurer Hochwohlgeboren für die gütige Ueberlegung der Bese der Herr Muser mit dem Bemerkten verbindlichst zu danken, daß seine Durchlaucht nicht nur ein staatlicher, sondern auch ein privater Liebhaber von reinen Weinen sei und seinerseits gern thun werde, was er könne, um Deutschlands Neben zu schützen. Eurer Hochwohlgeboren würde ich dankbar sein, wenn Sie mir gefälligst mittheilen wollten, ob Herr Muser damit einverstanden ist, daß sein Gebieth veröffentlicht werde.“

Vertrach, 27. Febr. (Wasserleitung.) Das Projekt, für unsere Stadt eine ausreichende Versorgung mit gutem Wasser zu beschaffen, ist seiner Verwirklichung um einen Schritt näher gerückt. Nachdem zur Deckung der Kosten für die Vorarbeiten 2500 M. gezeichnet worden, hat gestern Abend eine Versammlung von Interessenten behufs Berathung der weiteren Schritte stattgefunden. Es wurde aus der Mitte derselben ein siebenmaliges Komitee erwählt, welches das Projekt auf Grund auf eines von Hrn. Ingenieur Gruner in Basel zu erstellenden Planes weiter zu bearbeiten hat. Das Unternehmen ist auf etwa 100,000 Mark Anlagelosten geschätzt und angenommen, daß der Kubikmeter Wasser auf etwa 17 Pf. zu stehen kommt. Nach endgültiger Feststellung des Planes ist beabsichtigt, denselben dem Gemeinderath behufs Ausführung vorzulegen und, falls dieser sich ablehnend verhält, zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft zu gründen.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Ueberlingen wäre fast die Familie des Landwirths Hahn, Mann, Frau und 4 Kinder, in Folge zu frühen Schließens der Ofenklappe erstickt. Nachts 12 Uhr wachte das kleinste Kind an Erbrechen auf; als die Eltern demselben beibringen wollten, fiel die Frau bewußtlos in die Arme ihres Mannes. Es wurde nun Lärm gemacht, ein Arzt herbeigeholt, alle Kinder geweckt, welche ebenfalls sich erbrachen, über Kopfweh und Uebelkeit z. Nagten. Fenster und Thüren wurden geöffnet, um den Kohlendunst zu entfernen. Die Frau hatte sich nach kurzer Zeit erholt, während die Kinder noch länger sich unwohl befanden, jedoch jetzt wieder vollständig hergestellt sind. — In Breisach wurde Schuhmacher B. in der Mansarde seines Wohnhauses mit durchschnittener Kehle im Bette liegend gefunden. Eine blutige sog. „Schuhkerze“ lag neben dem Leichnam. Den Umständen nach ist ein Verbrechen ausgeschlossen und liegt Selbstmord vor.

Verschiedenes.

(Aus Schleswig) wird gemeldet, daß der daselbst tagende Provinzial-Landtag der Provinz Schleswig-Holstein für die Arbeiterkolonie zu Ricklingen ein Darlehen von 100,000 M. bewilligt hat.

Triest, 28. Febr. (Der Flohddampfer Flora) ist am 26. d. Abends im Kanal von Ciovis in gefährlicher Position aufgefahren. Die Rettung wurde schleunigst veranlaßt; die Passagiere und Besatzung befinden sich außer Gefahr.

Mit der soeben erschienenen Märznummer von „Westermanns Illustrirten Deutschen Monatsheften“ ist der fünf- und fünfzigste Band der berühmten Zeitschrift zum Abschluß gelangt. Von dem reichen Inhalt haben wir besonders den Schluß des Romans „Die Pfeifer vom Dusenbach“ von Wilhelm Jensen hervor, und hier kann man wirklich sagen: Das Ende krönt das Werk. Eine kleinere Novelle von Otto Noquette: „Der gestorene Ruß“, schildert eine reizende Episode aus Weimars klassischer Zeit. Auch die interessanten Rückblicke auf „Vergeßene Deyern“ von C. G. Bitter haben ihren Abschluß gefunden. Eine höchst interessante ästhetische Studie hat Ferdinand Diller in Briefen an eine Dame unter dem Titel „Wie komponirt man?“ beigeheuert. Julius Lessing schildert die „Berliner Rußneschalle“, und diesem Aufsatz sind sehr schöne Abbildungen eingefügt. Reich illustriert ist auch ein Aufsatz über „Mexiko“ von Ernst Malvers. Das moderne Bestreben nach gutem Licht und guter Luft findet in den beiden Artikeln „Die gesundheitsgemäße Einrichtung und Ausstattung der Wohnungen“ von Friedrich Dornblüth und „Licht und Belüftung“ von August Vogel Berücksichtigung. Erwähnen wir noch die Biographie des berühmten Helmholz von A. Rohut mit Porträt, sowie die literarischen Mittheilungen, unter denen diesmal auch einige ungedruckte Reliquien aus der Autographenmappe“ sind, so ist der reiche Inhalt kurz skizzirt.

Für die Deutsche Luther-Stiftung

sind ferner eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin 150 M., von H. B. durch Hrn. Stadtpfarrer Schmidt 15 M., von Hrn. Kreis-Schulrath Weggoldt in Vertrach, Ertrag einer Sammlung, 130 M., von Hrn. Adolphine Dürr, s. Zt. in San Remo, 50 M., von Hrn. Dekan Bittel 20 M., von Aug. W. 3 M., von Wwe. W. 10 M., von Frau Janson Wwe. 5 M., von Hrn. Robert Lauz 50 M., von Hrn. Direktor Pöhllein 20 M., von Hrn. Walter Klose 200 M., von Frau Geheimrath Emilie Schmidt Wwe. 20 M., von Hrn. Landgerichts-Präsident von Stöffer 20 M., dazu frühere 2467 M., macht im Ganzen 3160 M.

Der Berechner: D. Bartning.

(Eiojährig-Freiwilligen Examen) Bis jetzt haben von 133 Zöglingen, die in dem Karlsruher Lehrinstitut und Pensionat des Premierlieutenants A. D. Fecht ausgebildet wurden, 110 das Examen bestanden, und zwar 43 schon nach halbjähriger Vorbereitung. Schon fünfmal haben sämtliche Abiturienten den Berechtigungsschein erlangt. Wie aus dem neu erschienenen Prospekt hervorgeht, finden auch junge Leute mit geringen Vorkenntnissen Aufnahme. Die Anstalt wird Mitte April ihren Sommerkurs beginnen.

D.202. Nr. 2994. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Georg Adam Kadel, Katharina, geb. Reimuth in Weinheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Großherzoglichen Landgerichts Mannheim vom 29. Januar 1884 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 22. Februar 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Kreis.

Entmündigungen. D.223. Nr. 720. Emmendingen. Theresia Siegfriedin ledig von Oberschaffhausen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 12. Februar 1884, Nr. 1274, wegen bleibender Geisteszerrung entmündigt und in dieser Beschlusse heute der Obervormundschaftsbehörde mitgeteilt worden. Emmendingen, 15. Februar 1884. Großh. Landgericht. G. Ernst.

D.164. Nr. 1936. Schopfheim. Die ledige Johanna Trüb von Minseln wurde durch Beschluss vom 31. v. M., Nr. 1920, wegen Geisteszerrung nach K.R.S. 489 entmündigt und heute Erappin Trüb, Gemeinderath in Minseln, zum Vormund derselben ernannt. Schopfheim, den 16. Februar 1884. Großh. Landgericht. Weisser.

D.204. Nr. 970. Bretten. Mit richterlichem Erkenntnis vom 6. d. M., Nr. 968, wurde der ledige Johann Melchior Fichtner von Rastatt wegen Gemüthschwäche entmündigt und Maurer Wilhelm Öhring von Rastatt heute als sein Vormund ernannt. Bretten, den 21. Februar 1884. Großh. Landgericht. Artoppus.

D.162. Nr. 2314. Forstberg. Karl Arnold, ledig, von Albstadt, wurde durch Gerichtsbeschluss vom 6. d. M., Nr. 1575, wegen Geisteszerrung nach K.R.S. 489 entmündigt. Forstberg, den 22. Februar 1884. Großh. Landgericht. Dr. Sid.

Erbeinweihungen. D.165.2. Nr. 4052. Freiburg i. B. Ruffner Lufas Schweizer dahier hat um Einweihung in die Gemähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Stöckle, nachgelassen, und soll diesem Antrage stattgegeben werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einwendungen hiergegen vorgebracht werden. Freiburg i. B., 20. Februar 1884. Großh. Landgericht. G. Hoff.

D.180.2. Nr. 2925. Offenburg. Die Wittve des Faver Trautmann, Dohrenwirths von Zimmern, Barbara, geb. Schell, hat um Einweihung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einreden dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 22. Februar 1884. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

D.241.1. Nr. 2,727. Wolfach. Gottfried Schultze von Wolfach hat um Einweihung in den Besitz und die Gemähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Rosalie, geb. Weller, gebeten. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einreden erhoben werden. Wolfach, den 27. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Häfner.

D.205. Nr. 3344. Sinsheim. Gr. Amtsgericht Sinsheim hat unterm heutigen nachfolgend veröffentlichten Beschluss erlassen: Handelsmann Aron Pfeifer Wwe., Otto, geb. Heibelmann von Sinsheim, hat um Einweihung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen sechs Wochen dagegen Einsprüche erhoben werden. Sinsheim, den 21. Februar 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: A. Häfner.

D.206. Nr. 2848. Sinsheim. Gr. Amtsgericht Sinsheim hat unterm heutigen nachfolgend veröffentlichten Beschluss erlassen: Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Dezbr. 1883, Nr. 21,889, wird nunmehr die Wittve des Schneiders Jonas Bamberger, Clara, geb. Forzheimer von Reidenstein, in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Sinsheim, den 15. Februar 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: A. Häfner.

D.104.3. Nr. 1494. Wiesloch. Das Großh. Amtsgericht Wiesloch hat unterm heutigen verküfft: Die Wittve des Flaschners und

Findenwirths Ludwig Menges in Rauenberg, Elisabetha, geb. Schopf, hat um Einweihung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Es wird diesem Gesuche entprochen werden, falls nicht innerhalb eines Monats Einsprüche erhoben werden. Wiesloch, den 7. Februar 1884. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Zirkel. Erbeinweihungen. E.758. Amtsgericht Adelsheim. Rosa, geb. Elisabetha Magdalena Dörner von Rosenberg, unbekannt wo in Amerika, wird zu den Inventur- und Ertheilungsvorhandlungen auf das am 8. Februar l. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, Andreas Dörner Wittve von Rosenberg, mit Frist von 3 Monaten a dato mit dem vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist sich nicht meldet, ihr Erbtheil denen zugewiesen wird, welchen er zuklämt, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rosenberg, den 12. Februar 1884. Volk, Notar.

E.694.2. Meerzburger. Zum Nachlass der verstorbenen ledigen Käberin Katharina Schweifart von Zimmern ist ihr natürlicher Sohn, Leopold Schweifart, von Zimmern, vor einem Jahre nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mitberufen, welcher andurch aufgefordert wird, seine Ansprüche an den Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zuklämt, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Meerzburger, den 23. Februar 1884. Der Großh. Notar: F. Huterer.

E.759. Karlsruhe. Joh. August Metz, Maurer von Linteln, ist zur Erbschaft seiner am 6. Dezember 1883 verstorbenen Mutter, der Köchmaderin Ludwig Metz Ehefrau, Luise, geborne Hans von Linteln, berufen, sein demmaliger Aufenthaltsort unbekannt. Diefem Gesuche wird zur Aufstellung des Erbverzeichnisses und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedenten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht innerhalb drei Monaten erscheint, die Erbschaft ledigen denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zuklämt, wenn er, der vorgeladene, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 22. Februar 1884. Großherzog. Notar: F. Meyer.

E.715.2. Sinsheim. Friedrich Burhardt, Sohn des Michael Burhardt in Obergimpfern, ist zur Erbschaft seiner Großmutter, Magdalena Schulz in Obergimpfern, berufen. Diefem Gesuche wird, da dessen Aufenthaltsort seiner Auswanderung nach Amerika unbekannt ist, zu den Ertheilungsvorhandlungen mit Frist von drei Monaten hiemit öffentlich vorgeladen, mit dem Ansatze, daß nach Umlauf dieser Frist die Erbschaft denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zuklämt, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sinsheim, den 9. Februar 1884. Großh. Landgericht. Z. Weber.

Handelsregister-Einträge. D.73. Nr. 1828. Schopfheim. Zu Ord. Nr. 26 des Handelsregisters wurde eingetragen: In der Firma Brugger, Treszger & Co., in Wehr ist das Gesellschaftsmitglied Josef Frider, Ledenerwirth in Wehr, durch Tod ausgefallen. Die Gesellschaft wird von den übrigen Mitglidern fortgesetzt. Schopfheim, den 16. Februar 1884. Großh. Landgericht. Weisser.

D.153. Nr. 6612. Heidelberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen: 1. In das Firmenregister: Die Firma „Bernhard Baer“ in Heidelberg, eingetragen sub D.3. 4, ist als Einzelfirma erloschen. Die dem Mar Baer ertheilte Procura ist ebenfalls erloschen. 2. In das Gesellschaftsregister: Sub D.3. 205: Die Firma „Bernh. Baer & Sohn“ mit Sitz in Heidelberg. Theilhaber der Firma sind die Hopsenbändler: 1. Bernhard Baer und 2. Mar Baer.

Beide von hier. Die beiden Theilhaber sind verheiratet, und zwar der Erstere mit Fanny Bamberger von Heidelberg, der Letztere mit Franziska Grünbaum aus Bad Nauheim. Nach Ziff. 1 und 2 der beiderseitigen Eheverträge wirft der Erstere 100 Gulden, Letzterer 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen und Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt. Die Gesellschaft hat mit dem heutigen begonnen und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Theilhaber hat das Recht, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Heidelberg, den 15. Februar 1884. Großh. Landgericht. Büchner.

D.188. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D.3. 61 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Rath an Rah“ in Feudenheim. Inhaber: Nathan Rah, Handelsmann in Feudenheim.

Der zwischen Diefem u. Amalie Lehmann am 15. Dezember 1883 zu Feudenheim errichtete Ehevertrag bestimmt: Jedes der Braut- und künftigen Eheleute wirft die Summe von 50 fl., mit Worten fünfzig Gulden, in baarem Gelde in die Ehegemeinschaft ein, alles übrige, liegende und fahrende, gegenwärtige und zukünftige, aktive und passive Bringungen bei der Braut- und künftigen Eheleute wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als eigenes Vermögen derselben erklärt.

2. D.3. 7 des Firm.Reg. des früheren Gr. Amtsgerichts Lodenburg zur Firma: „L. Sohn“ in Feudenheim. Die Firma ist erloschen.

3. D.3. 62 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Samuel Sohn“ in Feudenheim. Inhaber: Samuel Sohn, Kaufmann in Feudenheim. Der zwischen Diefem u. Justina Marx am 19. November 1873 zu Feudenheim errichtete Ehevertrag bestimmt: Von der fahrenden Habe der Braut- und künftigen Eheleute wird der Betrag von je achtzig Gulden zur Gütergemeinschaft eingeworfen, alles übrige Vermögen, welches im künftigen, welches die jetzigen Verlobten und nachherigen Eheleute zur Ehe bringen werden, wird hiermit von der Gemeinschaft ausgeschlossen oder als verlegenheitshaft erklärt, sowie auch alle Schulden, welche der eine oder andere Ehegatte etwa einbringen sollte, von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind. D.3. 226 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „S. Santorini“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem Tode der Wittve, Karoline Sophie Santorini, geb. Dreher, auf die Wittve des Friedrich Reßmann, Sophie, geb. Dreher in Mannheim, übergegangen, welche das Geschäft fortführt. Anna Reßmann ist als Prokuristin bestellt.

5. D.3. 63 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Joseph Würzweiler“ in Mannheim. Inhaber: Joseph Würzweiler, Kaufmann aus Hofenheim, wohnhaft in Mannheim.

6. D.3. 116 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „E. Sperlina“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

7. D.3. 124 des Gef.Reg. Bd. II zur Firma: „Röb Sohn Wwe. u. Sohn“ in Feudenheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 8. D.3. 376 des Gef.Reg. Bd. I zur Firma: „Lippmann und Bierbaum“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde durch den im April 1883 erfolgten Tod des Theilhabers Bierbaum aufgelöst und ist die Firma dahier erloschen. 9. D.3. 187 des Gef.Reg. Bd. II zur Firma: „F. Michel u. Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 10. D.3. 143 des Gef.Reg. Bd. II zur Firma: „Wildmann und Comp.“ in Mannheim. Diese Commanditgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Mannheim, den 23. Februar 1884. Großh. Landgericht. Ulrich.

Zwangsvorsetzungen. E.673. Stodach. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gerhard Maile, Landwirth von Wiesch, Montag den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhaus daselbst nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätznungspreis oder mehr erlöst wird. 1. Ein Altdaches Wohnhaus mit Scheuer, Stallung u. Schopf, Hausplatz und Hofraite, nebst 12 a 84 m Baum- u. Kräutergarten 4,500 2. 3 ha 86 a 99 m Acker in 2 Parzellen 6,700 3. 76 a 33 m Wies in 4 Parzellen 2,000 Summa 13,200 Dieben erhalten die Gläubiger Leopold Binder von Steilungen und Josef Erlanger von Gailingen, deren Aufenthalt und resp. Rechtsfolger unbekannt sind, mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen spätestens bis zur Steigerungsterminfrist anzuzeigen zu machen. Dabei wird auf § 79 des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Verweisung geschätzte Haftung des Steigerungspreises die Ver-

kaufung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Stodach, den 14. Februar 1884. Der Großh. Vollstreckungsbeamte: R. Basler, Notar.

E.757. Schopfheim. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Emil Godel, Gypsfabrikant zu Wehr, am Dienstag dem 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathause zu Wehr nachstehende Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zugeschlagen, wenn der Zuschlag oder darüber geboten wird.

Semantung Wehr. Anschlag 1. Eine 1stüdtige Gypsfabrik in der Kreuzmatt, Haus Nr. 2, mit 3 Dachstößen, 5 Gypsmahlmangeln, 3 Röhren, Wohnung u. Schopf, Wasserbau mit Einrichtung, Wasserkanal mit Wasserrecht, ca. 15 Bferkäfte, Hausplatz und Hofraite und circa 6 Viertel Matten dabei, ferner: die Gypsgrube mit ca. 1 1/2 Viertel Matten u. Halben über dem Wehr, nebst dazu gehörendem Weg. 25,320 2. ca. 1 1/2 Viertel Matten in der Kreuzmatt 480 3. ca. 4 Viertel Matten alda 1,400 zusammen 27,200 Schopfheim, den 9. Februar 1884. Der Großh. Vollstreckungsbeamte: F. Zimmermann.

D.209.2. Schwetzingen. Fahrniß-Versteigerung.

Am Dienstag dem 4. März l. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Konkursmasse des Karl Montag II. zum Königlich Kaiser in Schwetzingen folgende Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 1 neuer Wagen, 1 Büschwagen mit Lederdecke, 1 neuer Schlitten, 1 Bierrolle, 1 Stoflarren, 1 neuer Eislarren, 1 Hädelmaschine, 1 Quantum Stroß, 2 Kübel Bes, 1 Pression, 2 Decimalwaagen, 3 Stück Gummischläuche, 12 große Garböden, 50 Stück große Lagerfäß, 10 Stück größere Zapfpaß, 100 Stück Pressionsfaß, 1 Röhlarren, 8 Fischschwimmer, 4 Schefel, 8 Eisenbrennen; ferner: 5 aufgemachte Betten, 2 Chiffonier, 1 Sekretär, 2 Sopha, 1 Schreibkommode, 1 Weizenaschrank, 3 Kleiderstühle, 1 Aktenschrank, 1 Schreibpult, 2 Nachtsch, 1 Regulatur, 1 Wanduhr, verschiedenes Weißzeug, Herren- und Frauenkleider, 2 große Spiegel, 15 große Silberbesteck, 1 Nähmaschine, 15 Büchschafstische, 110 Stück Büchschafstische, 2 Garderobehalter, 1 Barometer, 2 Housilliers, verschied. Gläser, eine große Anzahl Patentflaschen, verschiedenes Küchengerath, Besteck und sonstige Parath.

Schwetzingen, den 26. Februar 1884. Kippmann, Gerichtsvollzieher.

Strafrechtspflege. E.665.3. Nr. 4802. Karlsruhe. Jakob Ludwig Findel, geboren am 10. April 1861 zu Wiltberg, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsmarine Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Durch Beschluss der Strafkammer vom 20. Febr. d. J. ist das Hauptverfahren eröffnet und wird der Angeklagte auf Mittwoch den 23. April 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zu Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Wärr. Oberamts Wehrheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärung vom 5. Febr. d. J. verurtheilt werden. Karlsruhe, den 21. Februar 1884. Großh. Erster Staatsanwalt. Fieser.

E.692.2. Nr. 2076. Buchen. Reinhard Albert von Landenberg, zuletzt wohnhaft ebenorts, und Christoph Georg Wögnner von Rastatt, zuletzt wohnhaft in Bötzingen, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Albert als Gefangener erster Klasse, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, und Wögnner als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert seien. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 25. April 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-

den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedur von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.

Buchen, den 22. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dydenheimer.

E.624.3. Nr. 7412. Mannheim. 1. Der Landwebrmann Johann Hartmann von Großheubach, geb. am 19. Mai 1855, zuletzt wohnhaft in Feudenheim,

2. die Reservisten: a. Laßbühner Sebastian Pfrommer von Alsbach, geb. am 8. April 1853, b. Maurer Karl Heinrich Adam von Mannheim, geb. am 25. Februar 1858,

Beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, sind beschuldigt, daß sie ohne Erlaubnis ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.

Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim werden dieselben auf Mittwoch, 16. April 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 19. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Stoll.

E.756.1. Nr. 8849. Mannheim. Der am 19. April 1865 zu Rinsheim geborne Landwirth Otto Leist, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Mittwoch den 30. April 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedur von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg vom 19. Dezember v. J. ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 28. Februar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Stoll.

Aufforderung. E.767. J.Nr. 1391 II. Heidelberg. Der Dispositions-Urlauber Grenadier Heinrich Buff, geboren am 9. März 1861 zu Weinheim, Amts Weinheim, von Profession Küfer und Bierbrauer, welcher seiner innehabenden Stellungsdire, wonach er sich am 15. Februar 1884 beim Bezirkskommando Heidelberg zu stellen hatte, nicht Folge leistete, wird hiermit aufgefordert,

innerhalb vier Wochen beim unterzeichneten Bezirkskommando sich zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird. Heidelberg, den 29. Februar 1884. Bezirkskommando des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Babilischen Landwehr-Regiments Nr. 110.

Verm. Bekanntmachungen. E.695.2. Karlsruhe. Großh. Land. Staats-Eisenbahnen.

Vorbehaltslich höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung uneres Bedarfs an Brennholz, und zwar Tannen- oder Forstenholz:

120 Ster für Station Lauda,	Heidelberg,
140 " " " Mannheim,	Mannheim,
140 " " " Karlsruhe,	Karlsruhe,
180 " " " Offenburg,	Offenburg,
20 " " " Freiburg,	Freiburg,
90 " " " Badel,	Badel,
100 " " " Waldshut,	Waldshut,
230 " " " Romklaus,	Romklaus,
180 " " " Bilingen	Bilingen

und Buchenholz 80 Ster für Station Konstanz. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Montag den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben. Karlsruhe, den 23. Februar 1884. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

E.744.2. J.Nr. 444. Rastatt. Brennholzlieferung.

Zur Vergebung der Lieferung von ca. 600 Kubikmeter tannen oder forstlichen Brennholz ist Termin auf Donnerstag den 13. März cr., Vormittags 9 Uhr, in unferem Bureau, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, anberaumt.

Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum bezeichneten Termin portofrei einzureichen. Bedingungen können gegen Einfindung von 1 Mark abgegeben werden. Rastatt, den 27. Februar 1884. Königliche Garnison-Verwaltung.